

Ausnahme von der Schließung von Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege im Rahmen der Bekämpfung des Corona-Virus gemäß der Verordnung des Landes Hessen vom 13.03.2020 ergänzt am 14.03.2020 und 16.03.2020 sowie angepasst am 20.03.2020

**Anmeldebogen für eine „Notfallbetreuung in den Osterferien inkl. Feiertage und an den Wochenenden in der Kindertagesstätte“**

**(Bitte Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung eintragen!)**

Frau \_\_\_\_\_ Herr \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname) (Name, Vorname)

wohnhaft \_\_\_\_\_  
(PLZ), (Stadt/Gemeinde) (Stadtteil/Ortsteil) (Straße) Haus-Nr.

Telefon (Mutter): \_\_\_\_\_ (privat) \_\_\_\_\_ (dienstlich)

Telefon (Vater): \_\_\_\_\_ (privat) \_\_\_\_\_ (dienstlich)

Eine Betreuung würde für aufgeführtes Kind/ die nachfolgend aufgeführten Kinder zwingend benötigt

Name	Vorname	Geburtsdatum
1.		
2.		

für die „Notfallbetreuung“ aufgrund der per Landesverfügungen vom 13.03.2020 und 14.03.2020 angeordneten Betretungsverbote aller Kindertageseinrichtungen.

Die Bescheinigung des Arbeitgebers haben wir beigefügt, mit der wir nachweisen, dass wir zu der systemrelevanten Berufsgruppe gehören, die diese Ausnahmegbetreuung für die **Osterferien inkl. Feiertage und an den Wochenenden** in Anspruch nehmen müssen.

Wir bestätigen hiermit, dass wir beide **zeitgleich im beruflichen Einsatz** sind und zu der Berufsgruppe

- Rettungsdienst (§ 2 Abs. 2 Nr. 6),
- Gesundheitswesen (§ 2 Abs. 2 Nr. 9) gehören.

In den Fällen, in denen keine Bescheinigung des Arbeitgebers/der Arbeitgeber vorgelegt werden kann:

Wir versichern an Eides statt, dass wir zu oben genannten Personenkreis gehören, die diese Sonderregelung **Notfallbetreuung in den Osterferien inkl. Feiertage und an den Wochenenden zwingend benötigen:**

<b>Beruf 1. Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter</b>	<b>Arbeitgeber und Telefonnummer</b>
<b>Beruf 1. Personensorgeberechtigte/ Personensorgeberechtigter</b>	<b>Arbeitgeber und Telefonnummer</b>

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Wohnort) (Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Uns ist bekannt, dass die Abgabe einer falschen Eidesstattlichen Versicherung strafbar ist und gemäß § 156 StGB bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden kann.

Wir versichern an Eides statt, dass wir eine anderweitige Betreuung unseres Kindes/unsere Kinder während der Schließung der Kindertageseinrichtung \_\_\_\_\_ nicht sicherstellen könnten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Wohnort) (Datum) (Unterschrift der Erziehungsberechtigten) (Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

**Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt „Ausnahmen für das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen“**